

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	27.04.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Biber und Bibermanagement in Fürth**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Übersichtskarte – Markante Biberreviere	

### **Beschlussvorschlag:**

Entfällt, da Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth als untere Naturschutzbehörde (UNB) informiert über das Bibermanagement in Fürth.

#### **1. Gesetzlicher Schutzstatus**

Biber (*Castor fiber*) sind im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. b Doppelbuchst. aa, Nr. 14 Buchst. b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Biber deshalb besonders und streng geschützt.

Als Folge dieses Schutzstatus gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote des § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG. Danach ist es u.a. verboten, Biber zu fangen, zu verletzen oder zu töten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten erheblich zu stören sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

#### **2. Einordnung des Bibers und seiner Lebensweise**

##### **2.1. Positive Wirkungen**

Biber sind nicht nur spannende und in der Natur selten direkt beobachtbare Tiere, sondern auch geniale Landschaftsarchitekten und „Ökosystem-Ingenieure“. Sie vollbringen Leistungen, die von Menschen sonst teuer zu bezahlen wären:

- **Hotspot der Artenvielfalt:** Durch das Anstauen von Gewässern werden neue Lebensräume (Feuchtgebiete) geschaffen. In Biberrevieren fühlen sich bedrohte Arten wie der Schwarzstorch, Amphibien und Libellen besonders wohl.
- **Natürlicher Hochwasserschutz:** Biberdämme wirken wie Bremsen für Sturzfluten und puffern Pegelspitzen beispielsweise bei Starkregenereignissen ab. Sie halten das Wasser in der Fläche zurück (Retentionsraum) und geben es bei Trockenheit langsam wieder ab.
- **Grundwasserneubildung:** Durch den verlangsamten Wasserabfluss in den aufgestauten Bereichen wird die Grundwasserneubildung gefördert, da das Wasser mehr Zeit hat in tiefere Bodenschichten zu versickern. Gleichzeitig steigt der Grundwasserspiegel im Uferbereich.
- **Wasserfilter:** Bibersteiche fungieren als natürliche Reinigungsanlagen. Sedimente und Nährstoffe setzen sich ab, was die Wasserqualität flussabwärts verbessert.
- **Klimaresilienz:** Die geschaffenen Feuchtgebiete speichern Wasser und Kohlenstoff im Boden – eine wichtige Versicherung gegen sommerliche Trockenperioden, auch für die Landwirtschaft.
- **Renaturierung von Gewässern:** Biber übernehmen die Renaturierung von Bachläufen kostenlos und auf natürliche Weise, was Behörden und Naturschützern viel Arbeit und Geld erspart.

## 2.2. Konflikte

Wo Biberaktivitäten auf menschliche Interessen und Infrastruktur treffen, treten oft wirtschaftliche und sicherheitstechnische Konflikte auf:

- **Vernässung von Flächen:** Durch seine Dämme setzt der Biber Äcker, Wiesen oder Forstbestände unter Wasser. Das kann zu Qualitätseinbußen, Ernteausfällen oder zum Absterben von Nutzholz führen.
- **Einsturzgefahr:** Biber graben in Ufernähe Röhrensysteme. Wenn diese unter Verkehrswegen oder landwirtschaftlichen Flächen verlaufen, können Fahrzeuge ein- und Ufer abbrechen. Auch Dämme von Fischteichen sind gefährdet.
- **Fraßschäden:** Neben dem Fällen von Bäumen für den Dammbau fressen Biber im Winter Rinde. Auf Äckern bedienen sich Biber gerne z.B. an Mais.
- **Gefahr für die öffentliche Sicherheit:** Biber und -bauten können den Abfluss aus Kanalisation, Entwässerungsgräben und Schächten beeinträchtigen oder Straßen und Wege durch umsturzgefährdete Bäume oder Überflutung gefährden.

## 3. **Bayerisches Bibermanagement**

Das Bayerische Bibermanagement hat das Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand der Biber sicherzustellen und gleichzeitig das Zusammenleben von Menschen und Biber konfliktarm zu gestalten. Dazu sollen Schäden möglichst verhindert bzw. minimiert oder ausgeglichen werden. Grundlage bilden die Richtlinien zum Bibermanagement des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Das Bibermanagement stützt sich auf vier zentrale Säulen:

### 3.1. Beratung vor Ort:

Über ehrenamtliche Biberberater unterstützt die UNB die Betroffenen. Diese sind erste Ansprechpartner, begutachten Schäden und schlagen Lösungen vor, bevor Konflikte eskalieren.

In Fürth sind zwei ehrenamtliche Biberberater bei der UNB bestellt.

### 3.2. Prävention:

Durch präventive Maßnahmen sollen Zugriffsmaßnahmen und die Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen möglichst vermieden werden. Präventionsmaßnahmen sind nicht Aufgabe der UNB. Im Bereich der Wasserwirtschaft sind sie Aufgabe des jeweiligen Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer I. und II. Ordnung: WWA, Gewässer III. Ordnung: i.d.R. Stadt Fürth/TfA), bei Verkehrswegen des zuständigen Trägers der (Straßen-) Baulast oder der zuständigen (Straßen-)Baubehörde, bei Privatwegen des Eigentümers. Ansonsten liegen die prä-

ventiven Maßnahmen in der Verantwortung der jeweiligen Betroffenen, um deren Eigentum bzw. Rechte zu schützen.

Präventionsmaßnahmen können vielfältiger Art sein, z.B. Biberdrainagen, Absenkung von Dämmen, Entnahme von nicht den Biberbau sichernden Dämmen, Brachlegung von Äckern und Grünland, Grunderwerb, Umwandlung in Grünland, Elektrozäune, Umstellung/Einstellung der forstlichen Bewirtschaftung, Drahtosen/Verbissschutzmittel, Versteinungen oder Wegverlegungen. Die meisten Präventionsmaßnahmen sind über staatliche Programme förderfähig (z.B. Vertragsnaturschutz, Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm, Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien, ...).

Die UNB regt präventive Maßnahmen an und unterstützt bei Förderanträgen. Sie wirkt auf die „bibersichere“ Gestaltung etwaiger Anlagen oder Baumaßnahmen hin.

Bislang wurden Präventionsmaßnahmen im Stadtgebiet Fürth sehr häufig von den ehrenamtlichen Biberberatern als akzeptanzfördernde Maßnahmen ausgeführt (siehe Ziff. 4). Es zeigt sich jedoch, dass dies teilweise zu einer steigenden Anspruchshaltung der Betroffenen gegenüber der UNB führen kann.

### 3.3. Zugriff als Ausnahme:

Wenn Prävention scheitert, kann unter bestimmten Voraussetzungen das Fangen und Töten der Tiere zugelassen werden (sogen. Entnahme als Ultima Ratio). Ein biberbausichernder Damm darf erst nach Entnahme der Tiere beseitigt werden.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG können im Einzelfall Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten erteilt werden. Zentrale Voraussetzung ist die Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden. Weiter wird vorausgesetzt, dass zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Biberpopulation nicht verschlechtert.

Eine weitergehende Ausnahme bietet die bayerische Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV). Gemäß § 2 Abs. 3 AAV können erwerbswirtschaftlich genutzte Fischteichanlagen, Abschnitte von angelegten Be- und Entwässerungsgräben sowie Abschnitte von öffentlichen Straßen festgesetzt werden, bei denen Biber u.a. gefangen und getötet werden dürfen, soweit dies zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und sich der Erhaltungszustand der Populationen des Bibers in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung nicht verschlechtert.

Von einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden ist auszugehen, wenn ernste Schäden vorliegen oder eintreten können. Nicht jeder Schaden ist insoweit ausreichend. Ein von der Rechtsprechung anerkannter ernster Schaden liegt beispielsweise dann vor, wenn ein betroffener Betrieb durch die Anforderungen des Artenschutzes schwer und unerträglich getroffen würde, obwohl der Betriebsinhaber alle Anstrengungen unternommen hat, dem entgegenzuwirken (z.B. durch geeignete Präventionsmaßnahmen).

Gründe der öffentlichen Sicherheit greifen ein, wenn eine Gefahrenlage im Sinne des Sicherheitsrechts vorliegt.

Für den Vollzug der artenschutzrechtlichen Ausnahme- und Befreiungsregelungen im Bibermanagement ist die UNB zuständig.

### 3.4. Schadensausgleich:

Der Freistaat Bayern hat einen Biberfonds eingerichtet. Er gleicht auf freiwilliger Grundlage und ohne Rechtsanspruch folgende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Schäden anteilmäßig aus:

- Fraß- und Vernässungsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen
- Flurschäden, zum Beispiel durch Uferabbruch
- Sachschäden (insbesondere Maschinenschäden) in der Landwirtschaft

- Schäden aufgrund verletzter beziehungsweise getöteter Nutztiere
- Schäden an Teichanlagen oder Fischzucht
- forstwirtschaftliche Schäden

Nicht ausgeglichen werden andere Schäden wie z.B. Verkehrsunfälle, Personenschäden, sonstige Schäden von Gewässerbenutzungsberechtigten oder Ähnliches. Ebenfalls nicht ausgeglichen werden Schäden der öffentlichen Hand (z.B. für Mehraufwendungen beim Gewässerunterhalt).

Die Abwicklung des finanziellen Ausgleichs läuft über die UNB.

#### 4. Biber in Fürth:

In nahezu jedem Fließgewässer in Fürth sind Biber anzutreffen. Die genaue Anzahl lässt sich schwer ermitteln. Biberbauten sind oft nur durch die unter Wasser liegenden Zugänge erreichbar und nicht sichtbar. Die UNB geht von 80 – 90 Bibern im Stadtgebiet aus. Ein Biberrevier erstreckt sich über einen etwa 2,5 km langen Gewässerabschnitt. Die markantesten Biberreviere sind in der beigefügten Übersichtskarte markiert.

- Pegnitz:  
Entlang der Pegnitz erfolgen Baumkontrollen auf Biberverbiss durch das Grünflächenamt. Besonders erhaltenswerte Bäume werden durch das Grünflächenamt mittels Draht oder Wöbra (Mittel gegen Verbiss zum Aufstreichen) geschützt. Es sind hier immer wieder durchziehende Biber zu beobachten. Eine verlassene Biberburg am Flussdreieck konnte verfüllt werden. In der Pegnitz, sowie auch in der Rednitz und Regnitz sind auf Grund der Flussgröße keine Biberdämme vorhanden.
- Rednitz:  
Auch entlang der Rednitz hat das Grünflächenamt besonders erhaltenswerte Bäume geschützt.
- Regnitz:  
Die meisten Wiesen an der Regnitz sind landwirtschaftlich genutzt. Es gibt hier immer wieder Biberröhren (temporäres Versteck), von denen insbesondere für landwirtschaftliche Maschinen eine Einbruchgefahr ausgeht. Im Jahr 2024 wurden mehrere dieser Röhren durch einen Landwirt, finanziert durch die Stadt Fürth, verfüllt.
- Zenn:  
Im Zennwald kommt es regelmäßig zu Biberverbiss an Bäumen. Hiergegen hat die Försterei Zäune aufgebaut und einzelne Bäume mit Draht geschützt (5 – siehe Karte). In der Zenn selbst gibt es bisher aufgrund der Gewässerbreite keine Biberdämme, allerdings führten eine Vielzahl an Biberröhren und -rutschen zu größeren Uferabbrüchen und Ausspülungen sowie einem Verlust an Uferbäumen (6).



Hierüber gibt es derzeit massive Beschwerden aus der Landwirtschaft. Es wurde angekündigt, die Entnahme von Bibern zur Bestandsregulierung zu beantragen.

- Farrnbach – Burgfarrnbach:  
In der Farrnbach gibt es mehrere Biberdämme.



Der Abschnitt von der renaturierten Fläche beim Grafenweiher bis Burgfarnbach (1) wird durch einen Landwirt mit Genehmigung der Stadt Fürth von Biberdämmen freigehalten bzw. werden diese abgesenkt, da eine gewisse Aufstauung von den Landwirten erwünscht ist. Die Brücke am Schmalholz (Jägersteig) wird immer wieder weit angestaut, daher wurde bei einem Biberdamm in der renaturierten Fläche eine Kanisterkette angebracht. Diese soll einen Wiederaufbau abgesenkter Biberbauten verhindern. Jedoch weicht der Biber immer wieder aus und so muss hier immer wieder von den städtischen Biberberatern eingegriffen werden. An der Geißäckerstraße (2) waren bereits landwirtschaftliche Flächen überschwemmt, wofür Ausgleichszahlungen geleistet wurden (2).

- Farnbach – Unterfarnbach:

Im wohl bekanntesten Fürther Biberrevier an der Mühlthalstraße (3) zeigt sich deutlich, wie Biber über die Jahre einen Lebensraum und Hotspot der Artenvielfalt entwickeln.



Bereits 2014 wurde hier in einem Damm ein Drainagerohr eingebaut, um den Wasserabfluss zu verbessern und die Überflutung des Fuß- und Radwegs zu verhindern. Das Rohr musste ständig durch die Biberberater freigelegt werden. Inzwischen ist dieser Damm eingestürzt. Einzelne größere Bäume wurden durch die UNB mit Draht geschützt. Im Jahr 2018 errichtete das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg einen Wall aus Sandsäcken, welcher zwischenzeitlich begrünt ist, um den Geh- und Radweg zu schützen. Auf einem Teilstück wurde der Weg durch die Stadt Fürth erhöht. Derzeit werden in diesem Bereich auch immer wieder Dämme durch die Biberberater abgesenkt.

- Michelbach:

Am Michelbach (9) gibt es eine größere Anzahl an Biberdämmen, die landwirtschaftliche Wiesen und Wald unter Wasser setzen sowie in den Straßengraben der Obermichelbacher Straße zurückstauen.



Bis in den Sommer 2025 wurden die Dämme durch die ehrenamtlichen Biberberater in unregelmäßigen Abständen abgesenkt. Zudem wurden ein Schadensausgleich für Fraßschäden am Wald und in der Böschung sowie die Sicherung des Waldstückes durch einen Zaun bezahlt.

Im Herbst 2025 spitzte sich die Situation zu. Die Wiesen waren auf Grund der Vernässung teilweise nicht mehr befahrbar, die betroffenen Land- und Forstwirte beschwerten sich über Vernässungsschäden und daraus resultierende Qualitätseinbußen. Der Hauptdamm staute das Wasser bis in den Straßengraben der Obermichelbacher Straße zurück. Der Biberbau wurde im Entwässerungsrohr der Obermichelbacher Straße lokalisiert.

Da eine dauerhafte Anstauung zu einem Stabilitätsverlust des Straßenkörpers führen kann und zumutbare Alternativen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit nicht gegeben waren, wurde mit Bescheid vom 16.12.2025 erstmals im Stadtgebiet Fürth die Entnahme von Bibern im betroffenen Abschnitt entlang der Obermichelbacher Straße zugelassen. Der Bescheid war befristet bis 15.03.2026 (gesetzliches Ende des Zugriffszeitraums); für die Zeit ab 01.09.2026 (Beginn des Zugriffszeitraums) wird in den kommenden Monaten eine erneute Entscheidung über die Entnahme zu treffen sein.

- Poppenreuther Landgraben:

Im Poppenreuther Landgraben östlich der A73 (7) hat die UNB einige wenige Male die Mitteilung über tote oder verletzte Biber erhalten, die wohl auf der „Durchreise“ waren. Es gab vor Jahren eine Einstauung des StEF-Bauwerks an der Espanstraße. Der nicht biberbausichernde Damm wurde durch die Stadt Fürth entfernt.

- Bucher Landgraben:

Im Bucher Landgraben und der Gründlach gibt es viele Biberkonflikte. Im Bucher Landgraben befinden sich im gesamten Verlauf, jedoch mit Schwerpunkt westlich der A73, eine größere Anzahl an Biberdämmen.



Die Biberdämme zwischen Kronach und Steinach (8) werden von den Biberberatern und mit Unterstützung von Naturschutzwächern im Sommer nahezu täglich geöffnet. Im Sommer ist dies erforderlich, damit auch bei geringeren Abflüssen noch Wasser im nördlichen Stadtgebiet ankommt und der Bucher Landgraben dort nicht trockenfällt. Im restlichen Jahr ist v.a. bei viel Regen ein Absenken nötig, damit keine Gemüseanbauflächen unter Wasser stehen. Es entstehen immer wieder Biberrutschen, über welche Wasser auf die Flächen fließen kann. Auf Grund des hohen Sandgeschiebes muss der Bucher Landgraben regelmäßig zur Sohlvertiefung ausgebaggert werden. Dies erfolgt durch das Tiefbauamt (TfA) im Rahmen des Gewässerunterhalts in Abstimmung mit der UNB. Im Oktober 2025 fand mit Vertretern aus Landwirtschaft und den Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigung ein Runder Tisch statt, in dem konstruktiv der weitere Umgang besprochen wurde. Die Stadt veranlasste die Sohlvertiefung. Biberdämme wurden kartiert und markiert. Den Landwirten wurde aufgezeigt, wie weit sie zusätzlich zu den Aktivitäten der Biberberater und der Naturschutzwächter selbst tätig werden können und dürfen (Entnahme von Nebendämmen, Absenkung Hauptdamm bis zu einer Markierung, Verfüllung von eingebrochenen Biberröhren).

Zum Jahreswechsel 2025/26 wurde auch ein Biberdamm bei Braunsbach bekannt, welcher durch die Biberberater abgesenkt wurde, um bei den Niederschlägen im Februar noch größere Überflutungen zu verhindern.

- Gründlach / Zusammenfluss mit Bucher Landgraben:

In der Gründlach gibt es keine Biberdämme auf städtischem Gebiet. Direkt nach dem Zusammenfluss mit dem Bucher Landgraben befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Erlangen ein größerer Biberdamm, welcher sowohl die Gründlach als auch den Bucher Landgraben zurückstaut (10). Der Aufstau dieses Hauptdammes führt bereits seit 2022 wiederholt zu großflächigen Überflutungen (ca. 20.000 m<sup>2</sup>) landwirtschaftlicher Flächen in Fürth.



Diese Wiesen liegen tiefer als die Sohle von Bucher Landgraben und Gründlach. Sie laufen daher schnell voll, wenn die Gewässer eingestaut sind oder es Uferschäden gibt. Die überfluteten Wiesen bilden eine große Infiltrations- und Versickerungsfläche für das aus Gründlach und Bucher Landgraben ausgetretene Wasser. Da der Bucher Landgraben v.a. aufgrund des Grundwasserschadens am Nürnberger Flughafen eine erhöhte PFAS-Fracht führt, kam es bereits zu einem messbaren Anstieg der PFAS-Werte in den Brunnen des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (ZVE). Den bewirtschaftenden Landwirten sind durch die Überflutung und massiven Sandeintrag Schäden entstanden. Die UNB befindet in enger Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Erlangen und in Austausch mit dem ZVE, dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA), dem TfA und den Landwirten.

Auf Betreiben der UNB wurden im Mai 2025 durch das WWA Nürnberg Uferdurchbrüche und Biberrutschen an der Gründlach behoben. Das TfA hat sich daran angeschlossen und die Uferschäden am Bucher Landgraben beseitigen lassen. Die Landwirte und auch der ZVE haben von der Stadt Erlangen die Genehmigung erhalten, den Biberdamm dauerhaft abzusenken. Die UNB hat die Entnahme von Nebendämmen im Bucher Landgraben gestattet. Daraufhin ist das Wasser abgeflossen und die überfluteten Flächen wieder getrocknet.

Im Oktober 2025 wurden die Flächen erneut überflutet. Die Biberaktivität hatte sich fortgesetzt und nachdem der Hauptdamm zwischenzeitlich nicht abgesenkt wurde, sind die Gewässer wieder über die Ufer getreten und auch Uferschäden sind neu entstanden. Im Februar 2026 hat die Stadt Erlangen die Entnahme der Biber in dem Bereich gestattet. Die UNB hat das Einvernehmen erteilt, dass sich der gestattete Entnahmebereich auch auf das Gebiet der Stadt Fürth erstreckt. Der Biberdamm wurde im März 2026 abgesenkt und gegen Wiederaufbau mit einem Elektrozaun gesichert. Einige wenige Tiere wurden vor dem 15.03.2026 entnommen und Schäden am Ufer des Bucher Landgrabens durch neuerliche Biberrutschen durch das TfA beseitigt.

- Scherbsgraben:

Der größte Damm im Scherbsgraben ist an der Flutbrücke (4). Dieser staut zurück bis zum verrohrten Scherbsgraben unter dem FürtherMare. Hier musste die Verrohrung im Jahr 2025 durchgespült werden, da sich darin Sand absetzt. Kurz vor der Mündung in die Rednitz wurde im Jahr 2019 ein abgesenkter Damm mit einer Kanisterkette gesichert. Die Dämme im Scherbsgraben müssen in regelmäßigen Abständen durch die Biberberater abgesenkt werden.

- Wetzendorfer Landgraben / Kleine Mainau:

Hier erhielt die UNB vereinzelt die Mitteilung über tote oder verletzte Biber, die wohl auf der „Durchreise“ waren.

Die Konflikte mit Bibern haben in den letzten Jahren spürbar zugenommen und fordern die amtlichen und ehrenamtlichen Kräfte der UNB in erheblichem Umfang.

Die zwei ehrenamtlichen Biberberater bei der UNB erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,20 €/Stunde. Bis 2024 wurde die Personalkosten der Berater aus staatlichen Mitteln (sog. Kleinstmaßnahmen) finanziert. Mit Schreiben vom 02.07.2025 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jedoch mitgeteilt, dass es gemäß Art. 9 Abs. 1 GO grundsätzlich vorgesehen ist, dass die UNB die Kosten für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben (wie Naturschutz) selbst zu tragen hat und hierfür einen pauschalen Ausgleich über das Bayerische Finanzausgleichsgesetz erhält. Hiervon sind grundsätzlich auch die Ausgaben für die ehrenamtlichen Biberberater gedeckt. Die Bezahlung erfolgt daher nun (zu Lasten anderer Maßnahmen) aus dem Amtsbudget des OA.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> Bericht				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 25.02.2026

gez. *Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus	Telefon: (0911) 974 - 1490
--	-------------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 27.04.2026**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**